

EINGEGANGEN

28. Dez. 2015

KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG - Heidenkampsweg 102 - 20097 Hamburg

Trans Sib Atc Air Service GmbH  
ATC Air Service GmbH  
Adalbertstr. 3  
90441 Nürnberg

**Ihr Ansprechpartner:**

Martina Klemm  
KH-DK-FK-MC  
Telefon: 040 23606-4608  
Telefax: 040 23606-174608  
E-Mail: Martina.Klemm@kravag.de

Hamburg, 23. Dezember 2015

**Versicherungsbestätigung zur KRAVAG-Logistic-Police 756 85 777692097**

Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen, dass nach Maßgabe und im Umfange des Versicherungsvertrages unter der oben angegebenen Versicherungsscheinnummer seit dem 01.01.2008, 00.00. Uhr eine Kombi-Haftpflichtpolice mit nachfolgendem Deckungsumfang besteht:

**Vertragsteil Verkehrshaftung:**

Versichert ist die verkehrsvertragliche Haftung des Versicherungsnehmers als:

<b>Gewerblicher Frachtführer:</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>
im Regional-/Wirtschaftsverkehr (100 km Umkreis ab Einsatzort) mit bis zu 40 SZR/kg	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
im innerdeutschen Straßengüterverkehr mit bis zu 40 SZR/kg	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
im grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr gem. den Bestimmungen der CMR innerhalb des geographischen Europas	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesetzliche Haftung nach Maßgabe des Montrealer Übereinkommens (MÜ) vom 28.05.1999, des Warschauer Abkommens von 1929	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
im Möbelumzugsverkehr mit bis zu 620 EUR je m <sup>3</sup> Laderaum	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
mit Schwergut- und Großraumtransporten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
mit Transporten von Kraftfahrzeugen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

mitversichert ist die Haftung aus der Beschädigung fremder Trailer, Auflieger, Anhänger und Wechselbrücken



Mitversichert ist auch die Haftung aus der Beförderung gefährdeter Güter\*. Für alle Schäden durch Verlust (gleich welcher Ursache) und/oder für alle Schäden durch Beschädigung infolge Vandalismus jedoch nur bis zu einer Entschädigungsgrenze von 100.000 EUR je Transportmittel oder Lagerort.

Über diese Begrenzung hinaus besteht Deckungsschutz im Rahmen der vollen Versicherungssummen für folgende gefährdete Güter:

keine

\* Tabakwaren, Spirituosen mit mindestens 15 Volumenprozent Alkohol, Mobiltelefone, Unterhaltungselektronik, Audio-/Videogeräte, Computer (auch tragbare) sowie Speicher (Chips) und Prozessoren sowie Waren aus dem Bereich der Telekommunikation und der Datenverarbeitung.

**Höchstersatzleistungen:**

<p>im Straßengüterverkehr (Selbsteintritt) je Schadenfall und Schadenereignis</p> <p>Diese Höchstersatzleistung gilt auch für Schadenfälle, bei denen ein <b>qualifiziertes Verschulden</b> (z.B. Leichtfertigkeit oder grobe Fahrlässigkeit gem. § 435 HGB bzw. Art. 29 CMR) ursächlich war.</p> <p>Jahresmaximum</p>	<p>2.500.000 EUR</p> <p>keine Begrenzung</p>
<p>bei Beschädigung fremder Trailer und Auflieger</p>	<p>50.000 EUR</p>
<p><b>Besondere Entschädigungsgrenze nach § 7a GüKG:</b></p> <p>Soweit die Eintrittspflicht des Versicherers ausschließlich aus den Bestimmungen des § 7a Abs. 1 und 2 GüKG abgeleitet wird, ist die Ersatzleistung des Versicherers je Schadenfall und Schadenereignis begrenzt auf maximal und je Versicherungsjahr auf maximal</p> <p>Die §§ 113 ff. VVG, insbesondere § 114 Abs. 2 S. 2 VVG, kommen zur Anwendung.</p>	<p>600.000 EUR 1.200.000 EUR</p>

<b>Möbelspediteur</b>	
bei Beförderungen im Möbelumzugsverkehr: je Schadenfall und Schadenereignis:	1.000.000 EUR
bei Lieferfristüberschreitungen	25.000 EUR
bei sonstigen Vermögensschäden	25.000 EUR
bei Einlagerung von Umzugsgut je Schadenfall	500.000 EUR

**Vertragsteil Betriebs- und Umwelthaftpflichtversicherung:**

Weiterhin bestätigen wir Ihnen, daß unter der oben angegebenen Versicherungsscheinnummer seit dem 01.01.2008 eine kombinierte Betriebs- und Umwelthaftpflichtversicherung (einschließlich Produkthaftpflicht) besteht.

Die Höchstersatzleistung je Schadenereignis beträgt 2.500.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden.

In der Umwelthaftpflicht werden Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme zur Kombi-Haftpflichtpolice bis zu 250.000 EUR je Störung des Betriebes oder behördlicher Anordnung, pro Versicherungsjahr jedoch nur bis zum Doppelten dieses Gesamtbetrages, ersetzt.

Die Gesamtleistung für alle Schadenereignisse eines Versicherungsjahres ist auf 5.000.000 EUR beschränkt.

Versicherungsschutz besteht auf der Grundlage unserer Versicherungsbedingungen: Allgemeine Versicherungsbedingungen für den KRAVAG-Logistik-Betriebsschutz (AVB KLB), des Nachtrages zu den AVB KLB (Stand: Jan. 2009) sowie der vereinbarten Zusatzbedingungen, Anhänge und Klauseln.

Der laufende Beitrag ist vom Versicherungsnehmer beglichen.

Mit freundlichen Grüßen  
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG

